

Sehr geehrter Fahrzeugmieter!

Bevor wir Ihnen unseren Bus leihweise zur Verfügung stellen, bitten wir um Verständnis dafür, dass nachstehende Punkte aus rechtlichen Gründen **zur besonderen Beachtung**, von Ihnen zum Zeichen der Kenntnisaufnahme, mit Ihrer Unterschrift zu bestätigen sind.

1. Der jeweilige Lenker unseres Busses muss im Besitz eines **gültigen** Führerscheines sein, wofür Sie uns gegenüber die Haftung übernehmen.
2. Im Falle der Verhängung von Polizeistrafen aufgrund von Verstößen gegen die gültigen Gesetze (z. B. Kraftfahrzeuggesetz, Straßenverkehrsordnung) sind für diese gemäß den gesetzlichen Bestimmungen Sie haftbar, d. h. wir sind verpflichtet, den gegebenenfalls ermittelnden Exekutivorganen Auskünfte zu erteilen und Sie als Lenker namentlich zu nennen.
3. Der angeführte Bus befindet sich bei Übergabe an Sie in einwandfreiem Zustand.
4. Die zur **verkehrs- und betriebssicheren Benützung** des Busses erforderlichen **Betriebsstoffe** (Öl, Treibstoff, Frostschutz für Scheibenwaschanlage, Wasser ..) sind **von Ihnen** unter Beachtung der Betriebsanleitung auf **eigene Kosten** beizustellen, d. h. Sie **übernehmen den Bus vollgetankt und bringen ihn wieder vollgetankt zurück**. Außerdem ist der Bus im **gereinigten Zustand** – innen und außen – zurückzubringen.
5. Sobald am Fahrzeug unvorhergesehene Mängel auftreten, die einen weiteren Betrieb desselben nicht ermöglichen, oder die Verkehrssicherheit beeinträchtigen, sind entsprechende Vorkehrungen zu treffen bzw. ist uns sofort Meldung zu machen. Beeinträchtigungen jedweder Art der Reisenden durch solche Defekte gehen nicht zu Lasten der SPORTUNION Steiermark.
6. Bei Unfallbeteiligung mit unserem Bus besteht – unabhängig von der Schuldfrage – die Verpflichtung zur raschest möglichen Meldung an uns. Ein Unfallbericht durch den am Unfall beteiligten Buslenker ist obligatorisch.
7. Die Rückgabe hat nur auf dem Ausgabeplatz, SPORTUNION Steiermark, Gaußgasse 3, 8010 Graz, während der Hallenöffnungszeiten, mit Abgabe des Schlüssels, der Wagenpapiere zu erfolgen.
8. Das Fahrzeug ist durch den **ÖAMTC-Schutzbrief im In- und Ausland geschützt!** Die Karte liegt bei den Fahrzeugpapieren.
9. Die Entlehnung des Busses kostet:

1 Tag/24 Stunden mit max. 150 gefahrenen km	€ 25
1 Tag/24 Stunden mit über 150 gefahrenen km	€ 40
1 Woche mit max. 1000 gefahrenen km	€ 200
1 Woche mit über 1000 gefahrenen km	€ 250
jeder weitere Tag mit max. 150 gefahrenen km	€ 35
jeder weitere Tag mit über 150 gefahrenen km	€ 45

Bei Rückgabe ohne vorherige Reinigung (innen und außen), sind vom Entleiher € 20,- bei der SPORTUNION Steiermark im Büro zu erlegen.

Der Bus – **G – 388JU**– wurde übernommen von:

Telefonnummer: Verein:

Übernommen am: Rückgabetermin:/.....Uhr

Graz, am

Unterschrift des Übernehmers

Das von Ihnen übernommene Fahrzeug ist vollkaskoversichert. Für Schäden, die durch die Versicherung nicht gedeckt sind, haften Sie! Das Fahrzeug darf nicht für gewerbliche Personentransporte verwendet werden. Die Teilnahme an Motorsport Veranstaltungen ist nicht erlaubt!

Gerichtsstand Graz.

Führerschein:/.

Übernahme:

G – 388 JU

Km-Stand:

--	--	--	--	--	--	--

- Tank: voll
- Karosserie: OK
- Autoschlüssel
- Zulassungsschein
- Grüne Versicherungskarte
- Jahresmautkarte A9-
Phyrnautobahn

Graz, am

Entlehner:

.....

SPORTUNION Stmk:

.....

Mängel:

Rückgabe:

G – 388 JU

Km-Stand:

--	--	--	--	--	--	--

- Tank: voll
- Karosserie: ok
- Autoschlüssel
- Zulassungsschein
- Grüne Versicherungskarte
- Jahresmautkarte A9-
Phyrnautobahn

Graz, am

Entlehner:

.....

SPORTUNION Stmk:

.....

Mängel: